

Anlage 2 zum Antrag / Zwischen- / Verwendungsnachweis

Bitte ankreuzen (x):

<input type="checkbox"/>	5 bis 10 Pflegeselbsthilfegruppen
<input type="checkbox"/>	über 10 Pflegeselbsthilfegruppen

Multiplikator Pauschale 1
 0,5
 0,75

**Pauschale 1 nach Nrn. 5.3.1.2 / 5.3.1.3 der Richtlinie
 (Personalausgabenpauschale)**

Berechnung		2026	2027	2028	2029		
Lfd. Nr.	Name / Funktion	Beschäftigung von-bis (Angabe TT.MM.JJJJ)	Stellenanteil I	Pauschaler Betrag	Pauschaler Betrag	Pauschaler Betrag	Pauschaler Betrag
	<i>Beispielfachkraft</i>	15.06.2026-30.06.2028	0,5	15.06.-30.06.: 15 Tage x 172 € = 2.580 € - 01.07.-31.12.: 6 Monate x 5.160 € = 30.960 € - Gesamt: 33.540 € - Stellenanteil: 0,5 - Eintragung in Zeile: 16.770 €	01.01.2027 - 31.12.2027: 1 Jahr = 61.920 € Stellenanteil: 0,5 - Pauschale = 30.960,00 €	01.01.2028 - 30.06.2028: 6 Monate x 5.160 € = 30.960 € Stellenanteil: 0,5 - Pauschale = 15.480,00€	
	Fachkraft 1						
	Fachkraft 2						
	Fachkraft 3						
	Fachkraft 4						
	Fachkraft 5						
Summe der Pauschale 1			0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Pauschale 1							0,00 €

1) Bei Personal, welches nicht das gesamte Jahr in einem Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe eingesetzt wird, ist die Personalausgabenpauschale anteilig für die eingesetzten vollen Monate zu beantragen / abzurechnen. Wird dieses Personal nicht einen gesamten Monat in einem Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe eingesetzt, ist die Personalkostenpauschale ebenfalls anteilig zu beantragen / abzurechnen. Die Berechnung ist nach der Dreißigstel-Methode, unabhängig von der tatsächlichen Länge eines Monats, anteilig für die eingesetzten Tage vorzunehmen.

**Pauschale 2 nach Nrn. 5.3.1.2 / 5.3.1.3 der Richtlinie
 (Sachausgabenpauschale)**

		2026	2027	2028	2029
Position	Funktion	Pauschaler Betrag	Pauschaler Betrag	Pauschaler Betrag	Pauschaler Betrag
2a	15 % der Personalausgabenpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2b	20 % der Personalausgabenpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme der Pauschale 2					0,00 €

2) Bei einer anteiligen Personalberechnung verringert sich der Anteil der Personalausgabenpauschale entsprechend.

Gesamtsumme Pauschalen 1 und 2		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtförderung					0,00 €